

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **TRADE-F-4** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Damien Levie**  [**Damien.Levie@ec.europa.eu**](mailto:Damien.Levie@ec.europa.eu)  **+32 229 81670**  **1**  **2. Quartal 2021[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  ☒ **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | ☒ **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Das Referat TRADE.F.4 ist verantwortlich für die Entwicklung, Verhandlung und Umsetzung von EU-Vorschriften und -Strategien auf der Schnittstelle zwischen internationalem Handel, Hochtechnologie und Sicherheit mit dem Ziel zu langfristigem Wohlstand, strategischer Autonomie und Sicherheit der Europäischen Union beizutragen. Diese Vorschriften und Strategien umfassen: Ausfuhrkontrollen der EU für Güter mit doppeltem Verwendungszweck und EU-Rahmen für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der EU. Die Umsetzung des kürzlich angenommenen Rahmens für die Überprüfung von Investitionen erfordert eine umfassende Zusammenarbeit mit Vertretern der Mitgliedstaaten sowie mit anderen Kommissionsdienststellen und dem EEAS. Infolgedessen verwaltet das Referat viele komplexe Konsultationsverfahren, die strengen gesetzlichen Fristen und rigoroser Dokumentenverwaltung unterliegen. Für diese Konsultationsverfahren sind zahlreiche parallele Arbeitsabläufe über die verschiedenen Entscheidungsinstrumente der Kommission hinweg (dienststellenübergreifende Konsultation, Übersetzung, schriftliche Verfahren) durchzuführen.

Das Referat fungiert als Anlaufstelle für die Koordinierung mit anderen Diensten im Bereich Technologie und Handel sowie mit den Spitzentechnologiesektoren der EU (u. a. Halbleiter, Luft- und Raumfahrt und Telekommunikationsausrüstung).

Wir sind ein neues Referat mit 12 Kollegen, dessen Größe in den nächsten sechs bis sieben Monaten auf 14 (einschließlich dieser neuen Stelle) erhöht wird, um der Bedeutung der Dossiers, für die wir zuständig sind, Rechnung zu tragen.

Wir haben eine freie Stelle für einen abgeordneten nationalen Sachverständigen in unserem Team von zuständigen Prüfern der ausländischen Direktinvestitionen (ADI).

Für die Stelle umfasst folgende Aufgaben:

* Bearbeitung von Screening-Fällen für ausländische Direktinvestitionen (Eingang und Analyse von Miteillungen von Mitgliedstaaten, Zusammenarbeit mit den Kommissionsdienststellen und den EU-Mitgliedstaaten; Erarbeitung von Stellungnahmen). Die Prüfung von Fällen, in denen ausländische Direktinvestitionen geprüft werden, erfordert Einhaltung strikter Verfahren mit kurzbemessenen Fristen;
* Beitrag zur Arbeit der Generaldirektion in Bezug auf die Überprüfung von Investitionen: Koordinierung und Erstellung von Informationsvermerken über Investitionen; Antworten auf Informationsanfragen der Zivilgesellschaft und Anfragen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments;
* Beobachtung der politischen Entwicklungen in ausgewählten Mitgliedstaaten;
* Teilnahme an Sitzungen, Seminaren und anderen Veranstaltungen zur Überprüfung von Investitionen sowie Handels- und Sicherheitspolitik;
* Unterstützung anderer Teammitglieder.

Zusätzlich zu diesen Aufgaben würde der Stelleninhaber unter der Aufsicht eines Kommissionsbeamten zur Entwicklung der Handels- und Sicherheitspolitik der EU beitragen.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Recht, Wirtschaft, Betriebswirtschaft, Ingenieurwesen, internationale Beziehungen oder öffentliche Verwaltung.

Berufserfahrung

Erfahrung und/oder Vertrautheit mit einem oder mehreren der folgenden Themen: Industrie- und Wirtschaftssektoren; Bearbeitung von Wettbewerbs- oder handelspolitischen Schutzfällen; Handel und Sicherheit; Analyse der wirtschaftlichen Erkenntnisse; Handelssanktionen.

Erfahrungen des privaten Sektors, z. B. Unternehmens- oder Finanzanalysten, wären von Vorteil.

Sehr gute analytische Fähigkeiten und Kapazitäten zur Entwicklung guter zwischenmenschlicher Beziehungen innerhalb der Kommission, anderer Organe und Gesprächspartner aus Drittländern.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Ausgezeichnete schriftliche und mündliche Fähigkeiten auf Englisch. Französisch- oder Deutschkenntnisse und eine weitere dritte EU-Sprache wären von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)